

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Verkehr
3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



SBS1-V-1693/039

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ursula Mitterauer

(0 74 82) 9025

Durchwahl

38315

Datum

23. Mai 2024

Betrifft

Marktgemeinde Gaming, Firmenfest der Bäckerei – Café – Konditorei Czihak am 15. Juni und 16. Juni 2024, Verkehrsregelungsmaßnahmen

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich des Firmenfestes der Bäckerei – Café – Konditorei Czihak **in der Zeit von 15. Juni 2024, 11.00 Uhr bis 17. Juni 2024, 07.00 Uhr** im Gemeindegebiet von Gaming nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

I.

Das Befahren der Gemeindestraße „Im Markt“ im Ortsgebiet von Gaming ist von der Kreuzung mit der Landesstraße B 25 bis zur Kreuzung mit der Landesstraße L 6172, verboten.

Dieses Gebot ist kundzumachen durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 und Anbringung von Scherengitter die bei Dunkelheit oder sonstigen schlechten Sichtverhältnissen ausreichen zu beleuchten sind.

Die Zu- und Durchfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge muss jederzeit gegeben sein. Nötigenfalls ist hierfür die Veranstaltung zu unterbrechen oder abubrechen. Den Anweisungen der Exekutive ist Folge zu leisten.

II.

Die Umleitung des Verkehrs hat in Absprache mit der Polizeiinspektion Gaming, im Ortsbereich von Gaming, zu erfolgen.

Dieses Gebot ist kundzumachen durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Z 16b StVO 1960 auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

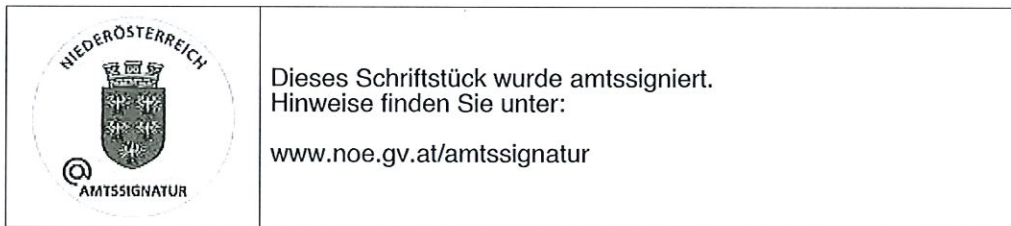
Die Beschaffung, Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen hat zu Lasten des Veranstalters zu erfolgen und ist über die Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen an die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zu berichten.

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Gaming, z.H. des Bürgermeisters, Im Markt 1-3, 3292 Gaming**

2. Polizeiinspektion Gaming, 3292 Gaming
3. Notruf 144

Für den Bezirkshauptmann
Mag. S t o c k i n g e r



Gemeinde Gaming
angeschlagen: 27.05.2024
abgenommen: